

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Der Landrat
Datum:	04.12.2008 Neu Austauschblatt

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss

03.12.2008

Kreistag

17.12.2008

Betreff:

Richtlinie über die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung im Landkreis Oder-Spree

Sachdarstellung:

Fraktionen können durch Beschluss der (Gemeinde-) Vertretung Zuwendungen aus dem kommunalen Haushalt gewährt werden.

Wird ein entsprechender Beschluss gefasst – wozu keine Verpflichtung besteht -, dann ist darauf zu achten, dass die Zuwendungen nur zur Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen gewährt werden (Zweckbindung) und über die Verwendung dieser Mittel von den Fraktionen ein Nachweis geführt werden muss (Verwendungsnachweis).

Die Höhe der Haushaltsmittel muss in einem angemessenen und sinnvollen Verhältnis zur Arbeit der Fraktionen stehen. Dabei hat es die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzugeben.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Richtlinie über die Finanzierung